

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An
die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informations-
freiheit
die Bezirksamter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

Geschäftszeichen:
IV B – TGAS 1101

Bearbeiter/in:
Frau Marx, IV B 20

Zimmer: 1107

Telefon: +49 30 **9020 2106**

Telefax: +49 30 **902028 2106**

Walburga.Marx@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 19. Januar 2019

Rundschreiben IV Nr. 6/2019

Arbeitskampf; Information über etwaiges Arbeitskampfgeschehen beim Land Berlin

Anlässlich der bevorstehenden aktuellen Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder mache ich auf die beim Land Berlin maßgebenden Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für den Fall eines Arbeitskampfes (Arbeitskampfrichtlinien der TdL) vom 7. Februar 2006, Fassung gemäß Schreiben der Geschäftsstelle der TdL vom 12. Oktober 2018, aufmerksam, die im Arbeitsmaterial für Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter (und andere mit dem Arbeitsrecht für Beschäftigte des Landes Berlin befasste Stellen) vorgehalten werden¹.

Wie bekannt, ist entsprechend den dortigen Hinweisen zum Verhalten und den Dokumentationspflichten bei Arbeitskampfmaßnahmen gemäß den Abschnitten D und E der AKLR zu verfahren.

Mit Blick auf meine Zuständigkeit für Tarifvertragsangelegenheiten des Landes Berlin² und die entsprechend damit verbundene und von mir wahrzunehmende Interessenvertretung des Landes Berlin in der TdL ist ein kurzfristiger Informationsfluss über das jeweilige Streikgeschehen erforderlich. Daher ersuche ich die Behörden des Landes Berlin, mich über etwaige Arbeitskampfmaßnahmen im jeweiligen Bereich bzw. in den jeweils

¹ <http://b-intern.de/sen/finanzen/politikfelder/abteilung-iv-personal/tarifreferat/geltendes-tarifrecht/>

² Vgl. Nr. 4 ZustKat AZG; zu § 4 Abs. 1 Satz 1 AZG, Abschnitt IV Nr. 41 und 45 Geschäftsverteilung des Senats von Berlin.



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

nachgeordneten Behörden des Landes Berlin mit besonderer Rücksicht auf das in Abschnitt D.I.1 der Arbeitskampfrichtlinien genannte Verfahren zu unterrichten. Ich bitte, die gemäß Anlage 6 der Arbeitskampfrichtlinien zu erhebenden Angaben **bis spätestens 9.00 Uhr des Folgetages** an mich – Senatsverwaltung für Finanzen – Referat IV B – Tarifrecht@senfin.berlin.de - zu übermitteln.

In diesem Zuge mache ich aufmerksam auf die Abschnitte F und G der Arbeitskampfrichtlinien, in denen Rechte und Pflichten für die Beschäftigten und hinsichtlich der Folgen einer Beteiligung an Arbeitskampfmaßnahmen erläutert werden, insbesondere bezüglich des Arbeitsentgelts, auf das während der Beteiligung an Arbeitskampfmaßnahmen kein Anspruch besteht.

Im Auftrag
Mayr